

stimmung vom 6. seine Demission ein. — Der Ständerat und der Nationalrat beschließen einstimmig, aber vergeblich, ihn um Zurücknahme seiner Demission zu ersuchen.

17. Dezember. (Bern.) Die vereinigte Bundesversammlung spricht dem Bundesrate Weltsi den Dank des Vaterlandes aus für die demselben geleisteten vorzüglichen Dienste. An Stelle Weltsis wird Zemp-Luzern (ultramontan) zum Bundesratsmitglied gewählt, zum Bundespräsidenten für das Jahr 1892 Gauser-Zürich und zum Vizepräsidenten des Bundesrates Schenk-Bern.

X.

Belgien.

15. Januar. In Befürchtung von Unruhen werden Truppen aus der Provinz nach Brüssel gezogen und Reservisten einberufen.

20. Januar. (Brüssel.) Große Demonstration für eine Verfassungsrevision.

30. Januar. Der Thronfolger Prinz Balduin †.

2. Februar. (Brüssel.) Meuterei unter den einberufenen Reservisten, welche ihre Entlassung verlangen und endlich durchsetzen.

17. April. (Deputiertenkammer.) Die Majorität der Centralsection nimmt die Revision des Wahlrechts auf folgender Grundlage an: Die Wahlberechtigung ist geknüpft 1) an ein Alter von 25 Jahren; 2) einen Steuerbetrag von mindestens 10 Fr. und den Besitz einer eigenen Wohnung; 3) an ein höheres Bildungsgewand.

Die Mehrheit der Centralsection ist geneigt, bezüglich des dritten Punktes geringere Ansprüche zu stellen und auch einen niederen Bildungsnachweis für ausreichend zu erklären; sie ist unter allen Umständen gegen eine Kapazitätsprüfung. Die Centralsection hat ferner das Bestreben, eine große Anzahl von Arbeitern wahlberechtigt zu machen. Eine Minorität spricht die Ansicht aus, die Versammlung sei inkompetent, die Grundlagen des neuen Wahlgesetzes zu legen, sie können sich lediglich über die Frage schlüssig machen, ob die Revision anzunehmen sei oder nicht. Die Minorität will sich indessen der Majorität unterwerfen, wenn letztere als Wähler die jetzigen Gemeinderähler anerkenne (21 Jahre, 10 Francs direkte Steuern und Kapazitätsnäher). Bezüglich des Wohnungsrechts will die Minorität sich nicht entscheiden, da dieses System sowohl zu sehr beschränktem Wahlrecht, oder im Gegenteil zum allgemeinen Stimmrecht führen kann, aber auch zur Unterdrückung einer Partei durch eine andere. — Zwei Mitglieder er-